

Die Eigenverantwortliche Schule in Niedersachsen

„Deregulierung“ in Beispielen



Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen

RdErl. d. MK v. 09.06.2007 – 25-80 009 – VORIS 22410 –

(15 Erlasse werden außer Kraft gesetzt, 20 Erlasse in die Hand der Schulen gegeben)

„Nach § 32 Abs. 1 NSchG sind die Schulen im Rahmen der staatlichen Verantwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften eigenverantwortlich in Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts, in der Erziehung sowie in ihrer Leitung, Organisation und Verwaltung.

Die Entscheidungsbefugnisse der Schulen werden nachfolgend erweitert. Dabei entscheidet die Schule, ob und in welchem Umfang sie die Entscheidungsspielräume nutzt oder die Bezugserlasse weiterhin vollständig anwendet. Will sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, die ihr eingeräumten Entscheidungsspielräume ganz oder teilweise zu nutzen, dann treten schuleigene Regelungen an die Stelle bisheriger Erlassregelungen. *



Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen

RdErl. d. MK v. 09.06.2007 – 25-80 009 – VORIS 22410 –

..... *

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Entscheidungsspielräume trifft nach § 38 a Abs. 3 Nr.1 NSchG der Schulvorstand. Die Ausgestaltung der Regelungsgegenstände der eingeräumten Entscheidungsspielräume fällt dann je nach Regelungsgegenstand in die nach §§ 32 ff. NSchG geregelten Entscheidungszuständigkeiten (Lehrkraft, Gesamtkonferenz, Schulvorstand, Teilkonferenz, Schulleiterin oder Schulleiter).

I.

Für folgende Regelungen wird der Schule die Inanspruchnahme von Entscheidungsspielräumen eingeräumt. Die Regelungen der Schule treten bei Inanspruchnahme dieser Entscheidungsspielräume an die Stelle der Vorgabe.

1. (siehe nächste Seite) ...“



Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen

RdErl. d. MK v. 09.06.2007 – 25-80 009 – VORIS 22410 –

1. **Die Arbeit in der Grundschule** →
 - Zusammenarbeit Kindergarten
 - Kontingentstundentafel
 2. **Die Arbeit in der Hauptschule**
 3. **Die Arbeit in der Realschule**
 4. **Die Arbeit in den Schuljahrgängen
5 bis 10 des Gymnasiums**
 5. **Die Arbeit in den Schuljahrgängen
5 bis 10 der Koop. Gesamtschule**
 6. **Die Arbeit in den Schuljahrgängen
5 bis 10 der Integr. Gesamtschule**
- Kontingentstundentafel
 - schriftliche Lernkontrollen
 - Dienstbesprechungen
 - Verfügungsstunden Jg. 6-10
 - Epochalunterricht
 - freie Unterrichts- und Arbeitsformen im Jahrgang 5
7. **Schriftliche Arbeiten ...** → Zwischennoten, Ersatzleistungen
 8. **Die Arbeit in der öffentlichen
Ganztagsschule**
 9. **Klassenbildung und Lehrer-
stundenzuweisung ...**
- ...



Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen

RdErl. d. MK v. 09.06.2007 – 25-80 009 – VORIS 22410 –

12. Unterrichtsorganisation	→	Dauer der Unterrichtsstunde, Staf- felung der Unterrichtszeiten, Fünf- tageweche
14. Schulfahrten	→	Dauer, Zielorte
15. Durchführung von Dienstbe- sprechungen und Gemein- schaftsveranstaltungen der Schule	} →	Zeitraum
15. Studiendirektoren zur Koordinie- rung schulfachlicher Aufgaben	} →	Aufgabenbeschreibung
16. Oberstudienrätinnen und –räte	} →	
17. Hausaufgaben ...	→	Generelles, Umfang, Wochenende
20. Besuche von Politikern in Schulen	→	Zeitraum
20. Fitnesslandkarte	→	Zeitraum, Umfang



Beispiel 1: Rhythmisierung des Unterrichtstages

Bisher:

08.00 – 08.45 1. Stunde
5 Minuten Pause

08.50 – 09.35 2. Stunde
20 Minuten Pause

09.55 – 10.40 3. Stunde
5 Minuten Pause

10.45 – 11.30 4. Stunde
15 Minuten Pause

11.45 – 12.30 5. Stunde
5 Minuten Pause

12.35 – 13.20 6. Stunde
20 Minuten Pause

13.40 – 14.25 7. Stunde
5 Minuten Pause

14.30 – 15.15 8. Stunde

Neu:

08.00 – 08.30 Begegn./Frühstück
5 Minuten Pause

08.35 – 09.55 1. und 2. Stunde
20 Minuten Pause

10.15 – 11.35 3. und 4. Stunde
20 Minuten Pause

11.55 – 13.15 5. und 6. Stunde
45 Minuten Mittagspause

14.00 – 15.20 7. und 8. Stunde
10 Minuten Aufräumen etc.



Beispiel 2: Veränderung von Lernkontrollen

In Langfächern sind künftig pro Schuljahr nur 4 schriftliche benotete Lernkontrollen vorgeschrieben, zu denen weitere benotete Lernkontrollen anderer Art kommen können.

Voraussetzungen:

- **genereller Beschluss des Schulvorstandes**
- **Folgebeschlüsse der Fachkonferenzen**
- **Verabredungen zur Überprüfung der Effekte**

Beispiel 3: Schulinterne Lehrerfortbildung

In der Vorbereitung und den Verabredungen zeigt sich die Güte der Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Kollegium, Eltern, Schülern und den anderen Mitarbeitern.

Leitfragen:

- **außerhalb oder innerhalb der Unterrichtszeit?**
- **innerhalb der Unterrichtszeit: effektives Auffangkonzept für ausgefallenen Unterricht ?**



Beispiel 4: Klassenbildung

Intensive Abstimmung zwischen Schulleitung, Kollegium und Elternschaft erforderlich, da die Verabredungen für zwei Schuljahre gelten!

Beispiel: Planungen für den künftigen Jahrgang 7

96 Schüler : 32 = 3 Klassen mit je 32 Schülern
3 x 31 + 3 x 2 = 99 Wochenunterrichtsstunden
(ab 97 Schüler Stundenzuweisung für 4 Klassen!)

96 Schüler : 4 = 24 Schüler in insgesamt 4 Klassen
99 : 4 ≈ 25 (statt 31) Wochenunterrichtsstunden
es fehlen 4 x (31 – 25) = 24 Wo.Unt.Std.

Lösungen: 1. Kürzungen wie in anderen Jahrgängen wegen fachspezifischen Fehls
2. Poolstunden und „andere“ Stunden der Schule für diesen Jahrgang verwenden



Beispiel 5: Nutzung der Stundentafeln

Ausgangssituation: nach den Anmeldungen zum kommenden Jahrgang 5
hoher Anteil an Aussiedlerkindern mit schlechten Deutschkenntnissen erkennbar; großes Einzugsgebiet; sozialer Brennpunkt

Lösung: flexible Handhabung der Stundentafel (aus dem Grundsatzterlass)
ohne die Stundensumme pro Fach und Stufe zu verändern

Beispiel: Realschule und deren Stundentafel

	<u>Deutsch</u>		<u>Mathematik</u>	
	Std.	It. Stdntafel	Std.	It. UV
Kl. 5	5	5	5	5
Kl. 6	4		4	
Kl. 7	4		4	
Kl. 8	4		4	
Kl. 9	4		3	
Kl. 10	4		4	